

# **Was zählt als MAU? - BaWü**

## **Beitrag von „Nitram“ vom 3. April 2022 14:48**

Anderes Bundesland (RLP), aber die Regelungen scheinen ähnlich:

Fortbildungen zählen nach §50 LBA (BW) zu den Pflichten der verbeamteten ("Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, ..."). Insofern ist die dafür erforderliche Zeit mit der Besoldung abgegolten. Wo die nun (zeitlich) liegt - beim lesen einer Fachzeitschrift in einer Freistunde, bei einer Online-Fortbildung zwischen 17 und 18 Uhr, oder von der 3. bis zur 10. Stunde - ist dabei egal. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um durch die SL angeordnete Unterrichtsstunden und damit nicht um MAU.

(Nebenbemerkung: Neben den im Ausgangsthread genannten 3 U-Stunden entfällt auch deren Vor- und Nachbereitung).

Bei "Stunden, die für alle KuK ausfallen" kann eine differenzierte Betrachtung erforderlich sein. In der Ferienordnung §2 steht:

"(5) Am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien endet der Unterricht nach der vierten Unterrichtsstunde. Am letzten Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien kann der Schulleiter den Unterricht nach der vierten Unterrichtsstunde beenden; dies soll er in der Regel nur tun, wenn dies nach einer Weihnachtsfeier oder sonstigen besonderen schulischen Veranstaltungen aus pädagogischen Gründen angezeigt ist."

Stunden, die nach der 4ten Stunde am letzten Schultag vor den Sommerferien liegen, können demnach wohl nicht als Minusstunden gerechnet werden. Stunden, die nach der 4ten Stunde am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien liegen schon. Das dies für alle KuK der Fall ist spielt keine Rolle. Der SL ordnet hier den Unterrichtsentfall an und verschafft somit eine Ausgleichsstunde. Dies ist entscheidend.